



Kindergarten

Positionspapier

Ausgangslage	Erwägungen aus Sicht des VSL LU	Fazit	Massnahme
2-Jahres-KG eingeführt ab SJ 16-17 im ganzen Kanton Luzern	Wir begrüssen die Möglichkeit des 2-Jahres-Kindergarten. Die frühe Förderung ermöglicht insbesondere auch fremdsprachigen Kindern eine frühe Förderung und damit eine Chancengleichheit	Der Ausbau zum 2-Jahreskindergarten ist ein sinnvoller Ausbau des Volksschulangebotes.	
Freiwilliges 1. KG-Jahr	Im Kanton Luzern ist das 1. Kindergarten-Jahr (1. Basisstufenjahr) freiwillig. Die Eltern entscheiden darüber.	Wir begrüssen diese Entscheidungsmöglichkeit der Erziehungsberechtigten und streben an, dass mittelfristige möglichst viele Kinder dieses freiwillige Angebot in Anspruch nehmen.	
Eintritte im 2. Semester im 1. KG-Jahr möglich	Vor allem für mittlere und grössere Schulen ist die Möglichkeit des Eintritts ab dem 2. Semester organisatorisch, planerisch sehr anspruchsvoll. Das führt dazu dass in gewissen Schulen Eltern sich schon 1 Jahr vor dem eigentlichen Eintritt entscheiden müssen, ob sie ihr Kind 1 Jahr später einschulen möchten. Die Entwicklung des Kindes ist zu diesem frühen Zeitpunkt kaum absehbar. Erste Erfahrungen zeigen, dass relativ wenige Eltern von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.	Der Aufwand und auch die Verunsicherung stehen unserer Meinung in keinem Verhältnis zum Nutzen. Wir setzen uns darum dafür ein, dass der Eintritt im 2. Semester nur in Ausnahmefällen, auf begründete Gesuche hin, ermöglicht werden soll.	Antrag bei DVS auf Regelung in Verordnung: Eintritt 2. Sem. auf Gesuch hin

<p>Eintrittsalter: kein Mindestalter festgelegt</p>	<p>Unsicherheiten auf allen Seiten verlangen nach einer kantonalen Klärung. Mit der Festsetzung eines Mindestalters (1. August: 4 Jahre alt) kann hier die nötige Klarheit geschaffen werden. Erfahrungen zeigen, dass Eltern z.T. Kinder sehr früh in den Kindergarten einschulen möchten, nicht primär, weil die nötige Reife dazu vorhanden wäre, sondern eine (kostenlose) Betreuung für die Kinder zu erhalten. Hierzu aber sehen wir Spielgruppen, Kitas, welche von der Öffentlichkeit bereit zu stellen sind, als die geeignete Betreuungsform.</p>	<p>Wer am 1. August 4 Jahre alt ist kann in das freiwillige Kindergartenjahr eintreten. Jüngere Kinder besuchen die Spielgruppe oder eine Kita.</p>	<p>Antrag bei DVS auf Regelung in Verordnung: Eintrittsmindestalter 1. Aug 4 Jahre</p>
<p>Ressourcen pro Abteilung</p>	<p>Der Kindergarten ist für viele die erste externe Sozialisierung der Kinder. Auf dem Hintergrund der grossen Heterogenität braucht es Möglichkeiten, die notwendigen personellen Ressourcen bereit zu stellen. (Integrative Förderung, DaZ, Klassenassistenzen) Dies Möglichkeiten sollten in der WOST aufgezeigt werden.</p>	<p>Neben den in der WOST aufgeführten Lektionen, die einer KG-Klasse zur Verfügung stehen, fordern wir einen Pool für Klassenassistenzen II mit folgender Formel: Pro 100 Kinder 42 Stunden Klassenassistentenz II</p>	<p>Antrag an DVS: Pool einsetzen für Klassenassistenzen II im KG-Bereich.</p>
<p>Klassengrösse</p>	<p>Aktuell ist die Klassengrösse mit mindestens 16 und maximal 22 Lernenden festgelegt. Aufgrund der erhöhten Heterogenität in den Klassen, der Feststellung, dass zunehmend Erziehungs- und Sozialisierungsaufgaben im Kindergarten zu leisten sind, erachten wir diese Maximalzahl als zu hoch.</p>	<p>Die Klassenhöchstzahl im Kindergarten beträgt 20 Kinder.</p>	<p>Antrag an DVS: Höchstzahl im KG 20/Abteilung</p>

<p>Lehrplan 21: KG integriert in Zyklus 1 (4-8 Jährige) Übergänge gestalten</p>	<p>Bisher arbeiteten Kindergarten und 1./2. Klasse mit zwei unterschiedlichen Lehrplänen. Mit dem LP 21. Wir begrüssen diese Zusammenführung. Sie erfordert besondere Absprachen zwischen KG und 1./2. Kl und einen bewusst gestalteten Übergang. Hier brauchen die Lehrperson Kindergartenstufe spezifische Weiterbildungsangebote seitens der DVS.</p>	<p>In der Umsetzung des LP 21 sind insbesondere für Kindergartenlehrpersonen Unterstützungen und Weiterbildungen seitens des Kantons anzubieten</p>	
<p>Pensen/Lohn LP KG</p>	<p>Offiziell wurde die Lohn-Einstufung der KG-Lehrpersonen mit den Primarlehrpersonen gleichgestellt. Langjährige KG-Lehrpersonen blieben jedoch bisher aufgrund der erfolgten Überführung auf der bisherigen Lohnhöhe, welche tiefer ist als bei den Primarlehrpersonen, stehen.</p>	<p>Kindergartenlehrpersonen mit mehrjähriger Erfahrung sollen mit einer Höhereinstufung in den kommenden Jahren den Primarlehrpersonen mit gleichen Dienstjahren im ausbezahlten Lohn gleichgestellt sein.</p>	<p>Antrag an DVS: KG-LP erhalten (schrittweise) wieder ihre Einstufung aus Kl. 17 vor der Überführung in Kl. 19</p>

Vorstand, 17.6.2016